Digitale Westfälische Urkunden-Datei (DWUD) - http://www.dwud.de - a1015649

Gräfl. Westerholtsches Archiv, Westerholt

2482

Vor Niclaß Stroe, kurf. Richter zu Recklinghausen: Der Margriet von Westerholt, Canonissa des Stifts Nottelen, ist von ihrem Bruder Bernhard 1590 zur Sicherung ihres Kindsteils (2800 Rtl.) das Vogtsgut zu Scherlebeck zur Sicherheit gestellt, worüber Streit schon entstanden. Jetzt Vergleich zwischen der Margaret von Westerholt u.dem Westerholter Erben Hermann Hektor bzw. dessen Vormündern. Hermann Hektor zahlt der Canonissa lebens-

lebenslänglich jährlich 80 Rtl. Zeugen: Johann Thusing, Gerichtsschreiber, Johann Stucke, Fron.

1611 Sept. 5., Pgt. Es siegelt der Richter u. Conrad vom Darll als Vormund, beide Siegel beschädigt.

1611